

**Beschluss der Landessynode über die Bestätigung der
Gesetzesvertretenden Verordnung über die vorübergehende Veränderung der
Schulunterrichts-Lehrprobe in der Zweiten Theologischen Prüfung
Vom 8. Juli 2021**

Begründung:

Eine unterrichtspraktische Prüfung kann wegen des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs infolge der Corona-Virus-Pandemie nicht durchgeführt werden. Bereits für die Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2019 den Ausbildungsdienst begonnen haben, wurde eine abweichende Regelung für die Katechese beschlossen. Diese Regelung galt noch für das alte Prüfungsgesetz. Aufgrund der Pandemie ist weiterhin ein Unterricht nicht oder nur eingeschränkt möglich. Demzufolge kann auch die Schulunterrichts-Lehrprobe nicht wie in der Gesetzesvertretenden Verordnung über die zweite Theologische Prüfung vorgesehen durchgeführt werden.

Die Vorbereitung einer Unterrichtsstunde und eine schriftliche Reflexion des eigenen Lernprozesses bleiben Prüfungsbestandteil. An die Stelle der Durchführung einer Unterrichtseinheit und dem Auswertungsgespräch tritt ein Prüfungsgespräch.

Diese Regelung gilt für alle Vikarinnen und Vikare, die dem am 1. September 2020 begonnenen Ausbildungskurs zugehören. Da diesem Kurs auch Vikarinnen und Vikare aus früher begonnen Kursen angehören, sind auch diese Vikarinnen und Vikare mit dieser Formulierung umfasst.

Entsprechende Änderungen erfolgen in der Ausführungsverordnung zur gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 11. August 2020 (KABl. 142).